

Aktuelle BAG-Teststrategie

Grundsätzlich gilt: Alle Personen mit Symptomen des Coronavirus sollen sich möglichst schnell testen lassen.

Neu ab 28. Januar 2021

In bestimmten Situationen sollen auch Personen ohne Symptome getestet werden. Das Ziel dieser Strategie ist, Ansteckungen frühzeitig zu erkennen und so grossflächige Ausbrüche zu verhindern.

Der Bund übernimmt die Kosten für PCR-Tests und Antigen-Schnelltests, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

Sie haben Symptome,

- die zu Covid-19 passen.
- Sie erhalten eine Meldung der SwissCovid App, dass Sie Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Auf der Seite SwissCovid App und Contact Tracing erhalten Sie Informationen dazu.
- Sie befinden sich in Quarantäne aufgrund eines engen Kontaktes zu einer infizierten Person. Sie können sich einmalig ab dem 5. Tag nach dem Kontakt testen lassen. Ein negativer Test beendet die Quarantäne jedoch nicht vorzeitig.
- Die kantonale Stelle oder ein Arzt/eine Ärztin ordnet Ihnen einen Test im Rahmen einer Ausbruchsuntersuchung an.
- Sie sind aufgerufen, sich testen zu lassen, um einen grossflächigen Ausbruch zu verhindern z.B. in Schulen, in Skigebieten, in bestimmten Regionen usw. In diesem Fall werden Sie von der kantonalen Stelle kontaktiert.
- Sie testen sich, um besonders gefährdete Personen zu schützen z.B. vor einem Besuch in einem Spital oder Alters- und Pflegeheim. In diesem Fall werden Sie direkt von der jeweiligen Einrichtung zum Testen aufgefordert.

Der Bund übernimmt die Testkosten nicht, wenn:

- Sie ein negatives Testresultat für eine Reise benötigen.
- Der Test auf Wunsch Ihres Arbeitgebers erfolgt.
- Der Test im Ausland durchgeführt wird.
- Tests als Bestandteil von Schutzkonzepten für Hotels, Messen, internationale Kongresse, Sportveranstaltungen oder am Arbeitsplatz eingesetzt werden.

In der letzten Situation gilt folgendes:

- Die Teilnahme an Tests ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Schnelltests müssen immer durch geschultes Fachpersonal erfolgen.
- Ein positives Resultat von einem Schnelltest wird immer mit einem PCR-Test bestätigt. Die Kosten für die Bestätigung werden vom Bund übernommen.
- Der Einsatz von Tests ist kein Ersatz für die Hygiene- und Verhaltensregeln oder für bestehende Schutzkonzepte.

Generell gilt: Wenn die Testkosten nicht vom Bund übernommen werden, empfehlen wir Ihnen, sich im Voraus über die Höhe der Kosten zu informieren, da diese variieren können.

Beachten Sie: Diese Teststrategie entspricht der Empfehlung des BAG. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kantone und kann von der Empfehlung abweichen.

Weitere Informationen finden Sie im Faktenblatt [Coronavirus - Kostenübernahme der Analyse und der damit verbundenen medizinischen Leistungen. \(PDF, 1 MB, 27.01.2021\)](#)